

Informationen zur Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte?

Sie ist eine attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement auch für junge Menschen.

Mit der Ehrenamtskarte, die in Bremen und Niedersachsen gilt, sind zahlreiche Vergünstigungen verbunden. Ob Sport, Kultur oder Freizeit, mit der Karte können Vorteile in beiden Bundesländern genutzt werden.

Welche Voraussetzungen muss ich für die Ehrenamtskarte erfüllen?

Wenn Du Dich mindestens 5 Stunden in der Woche (oder 250 Std. übers Jahr) freiwillig engagierst, und das seit 3 Jahren, kannst Du die Ehrenamtskarte beantragen.

Wo bekomme ich die Ehrenamtskarte?

Die Karte beantragst Du beim Referat Bürgerschaftliches Engagement bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (per Email oder Post). Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhältst Du die Karte per Post. Die Karten werden zweimal im Jahr (zum Stichtag 15.3. und 15.9.) ausgegeben.

Ihr könnt das Antragsformular im Internet herunterladen unter:

www.buergerengagement.bremen.de
> Ehrenamtskarte > Beantragen



Das sind Deine Vorteile!

Auf der Internetseite für Engagierte in Bremen findet Ihr eine aktuelle Liste der Anbieter, die in Bremen und Bremerhaven Ermäßigungen gewähren.

www.buergerengagement.bremen.de
> Ehrenamtskarte > Vergünstigungen

Der "Engagementatlas" des Landes Niedersachsen verfügt über eine digitale Landkarte. Wenn Ihr in der Datenbank einen Klick bei "Vergünstigungen Ehrenamtskarte" setzt, werden Euch alle Anbieter und Orte – für Niedersachsen und Bremen – angezeigt, wo Ermäßigungen gewährt werden.

www.freiwilligenserver.de

Kontakt & Ansprechpartner für die Ehrenamtskarte?

Mehmet Büyükgöncü

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat Bürgerengagement

Bahnhofsplatz 29 | 28195 Bremen

0421/ 361 4107

mehmet.bueyuekgoencue@soziales.bremen.de

www.soziales.bremen.de



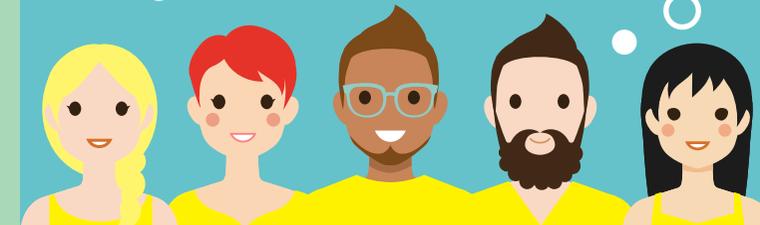
Herausgeberin:

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Stand: 9 | 2018

Ehrenamtskarte

Freiwilliges Engagement lohnt sich!

Informationen rund um die Juleica & die Ehrenamtskarte



Wenn Du Dich freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit engagierst, sei es in der Schule, im Freizeiti oder im Sport, qualifiziere Dich für die **Juleica**!

Was ist die **Juleica**?

Die **Juleica** ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis und Dein Nachweis, dass Du Dich ehrenamtlich in einem Jugendverband und/ oder einer Jugendorganisation engagierst und dafür qualifiziert hast. Als Inhaberin oder Inhaber einer **Juleica** hast Du Dir grundlegende pädagogische Kenntnisse angeeignet und weißt, welche Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen wichtig sind, um z. B. Kinder- & Jugendgruppen zu leiten.

Was bringt mir die **Juleica**?

Mit der **Juleica** kannst Du Dich gegenüber öffentlichen Stellen legitimieren, wie z.B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten. Sie dient als Nachweis, u. a. für die Freistellung ehrenamtlich tätiger Kräfte (Sonderurlaub) für Kinder- und Jugendfreizeiten oder für das Entleihen von Medien und Geräten.

Mit der **Juleica** in der Hand werden Dir als Anerkennung für Dein Engagement Vergünstigungen geboten, wenn Du z. B. mit einer Gruppe etwas unternimmst (ermäßigter Eintritt, Gruppenrabatte, etc.).

Welche Voraussetzungen muss ich für die **Juleica** erfüllen?

Du musst mindestens 16 Jahre alt sein (in begründeten Einzelfällen auch 15 Jahre), dann kannst Du die **Juleica** Ausbildung nach festgelegten Standards bei einem anerkannten Träger der Jugendhilfe machen. Dazu gehört auch der Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

Wo kann ich die **Juleica** Ausbildung machen?

Mehr zu den Inhalten, dem Umfang & den Anbietern samt Terminen einer **Juleica** Ausbildung findest Du auf der Webseite des Bremer Jugendrings unter:
www.bremerjugendring.de/juleica



www.juleica.de

Wo kann ich die **Juleica** bekommen?

Die **Juleica** kann nur online beantragt werden. Nähere Informationen zum Online-Antragsverfahren findest Du unter www.juleica.de

Du gibst Deine persönlichen Daten ein und teilst mit, wo Du die **Juleica** Qualifikation erworben hast. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, genehmigt ein anerkannter Träger der Jugendhilfe Deinen Antrag, der dann von der zuständigen Landeszentralstelle in Bremen überprüft wird.

Wer prüft die Ausstellung der **Juleica**?

Die zuständige Landeszentralstelle rund um die **Juleica** ist in Bremen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat Kinder- und Jugendförderung, angesiedelt. Dort wird auch die Freistellung der ehrenamtlichen Kräfte (Sonderurlaub) bearbeitet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat Kinder- und Jugendförderung

0421 / 361 79847

sonja.schreiter@soziales.bremen.de

www.soziales.bremen.de

